

Zeitschriften.

Soziale Kultur. 25, 10. G. Blondel, Eine fruchtbringende Neuerung in Frankreich. — A. Hätterschwiller, Zur gesetzlichen Regelung der Abzahlungsgeschäfte. — W. Liese, Systematische Darstellung der deutschen Arbeiterversicherung. — C. Pigoü, Der Nutzen der Einigungsausschüsse.

Wiener statistische Monatsschrift. September. S. Rosenfeld, Die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Arbeiterschaft.

La Science sociale. 20, 18. M. Le Goupils, La crise coloniale en Nouvelle-Calédonie.

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht. N. F. 42, 1. 2. Neukamp, Die Geschäftsanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — W. Conrad, Die materiellen Voraussetzungen und die Form des Schecks. — M. Wittich, Zur Auslegung des § 67 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902; Zur Auslegung des § 526 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs. — Weifsbart, Die Indossabilität der Lagerscheine. — W. Ch. Francke, Zur gerichtlichen Beweisaufnahme im Falle des § 388 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs.

Zentralblatt für freiwillige Gerichtsbarkeit und Notariat. 6, 8. Schultheis, Das Inkrafttreten der Grundbuchnovelle vom 14. Juli 1905. — Huth, Genügt die einseitige Bewilligung des Eigentümers, um eine Grundschuld, die ihm durch Befriedigung des alten Hypothekengläubigers erwachsen ist (§§ 1163, 1177 Abs. 1 BGB.), in eine Hypothek für die Forderung des neuen Gläubigers umzuwandeln? (§ 1198 BGB.).

The Law Quarterly Review. October. J. Westlake, The South African railway case and international law. A reply. — F. Evans, Certification of shares. — J. R. V. Marchant, The Middle Temple records. — A. H. J. Greenidge, The development of Roman marriage. — W. J. Brown, The personality of the corporation and the state. — Sarada Charan Mitra, The origin and development of the Bengal school of Hindu law. — R. J. Whitwell, The libraries of a civilian and canonist and of a common lawyer, an. 1294. — Ch. S. Lobingier, Blending legal systems in the Philippines. — E. Pears, Turkish capitulations and the status of British and other foreign subjects residing in Turkey. — P. Vinogradoff, A constitutional history of Hungary.

Antiquarische Kataloge.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 170: Staats- und Volkswirtschaft. 1677 Nrn.

Süddeutsches Antiquariat, München. Kat. 70: Staatsrecht und Politik. Journalismus. Völkerrecht. Politische Affären. Diplomatie. Parlamentarismus. Militär-Prozesse. 922 Nrn.

Mathematik und Naturwissenschaft.

Referate.

Charles Joret [Membre de l'Institut], Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge. Histoire, usages et symbolisme. Première partie: Les plantes dans l'Orient classique. II. L'Iran et l'Inde. Paris, Émile Bouillon, 1904. XV u. 657 S. 8°. Fr. 12.

Der vorliegende zweite Band des groß angelegten pflanzengeschichtlichen Werkes, über dessen ersten, auf Ägypten und die semitischen Reiche des alten Orients bezüglichen Teil E. Hahn 1897 in diesen Blättern eingehend referiert hat, umfasst die Pflanzenwelt Irans und Indiens. Wieder werden in jedem dieser beiden Gebiete die Pflanzen

zuerst insgesamt als Flora behandelt, dann im Feldbau und Gartenbau, in der Volksnahrung, in Kunst und Poesie, im Mythos und Kultus, endlich in der Medizin. Ohne Orientalist zu sein, verfügt der Verf. über eine achtunggebietende Vertrautheit mit der weitschichtigen Fachliteratur und weifs in geschmackvoller Darstellung ein anziehendes Bild von der Pflanzengeschichte der beiden arischen Völker zu entwerfen. Während für Iran die Quellen etwas dürftig sind (Achundows Übersetzung des pharmakologischen Werkes von Abū Manšūr Muvaffaq hat der Verf. wohl nur der verhältnismäfsig späten Entstehung dieser Schrift wegen nicht benutzt?), fliefsen sie für Indien um so reichlicher, es konnte sich hier nur um eine Auswahl handeln, die mit unlegbarem Geschick getroffen ist. In feinsinniger Weise geht der Verf. dem Auftreten der Blumen usw. in der Skulptur und Malerei, im Kunstgewerbe und auf Münzen nach. Überall werden weitere Zusammenhänge verfolgt, so wird den Légendes divines des plantes ein Kapitel über indische Kosmogonie und Theogonie vorausgeschickt, von der indischen Medizin auf Grund der neueren Forschungen ein anziehendes Gesamtbild entworfen, daneben auch die Zauberei speziell berücksichtigt. Zahlreiche Anführungen aus indischen Dramen, aus Böhrlings Indischen Sprüchen und anderen Texten beleben die Darstellung und illustrieren den hervorragenden Natursinn der indischen Dichter. Vielleicht hätte in dieser Beziehung auch auf die Lehren der indischen Ästhetik hingewiesen werden können, so gehören nach Kāvya-darśa I, 16 Schilderungen von Meeren, Bergen, Jahreszeiten u. dgl. zu den integrierenden Bestandteilen eines *mahākāvya*. Hie und da begegnet eine veraltete Theorie, wie wenn dem Rāmāyaṇa noch die Besingung der Brahmanisierung Ceylons zugeschrieben, mit der von Max Müller in die indische Literaturgeschichte eingeführten »Renaissance« noch häufig operiert wird. Die Orthographie der Sanskritwörter läfst manchmal zu wünschen übrig, vergl. etwa 259 yavanika, 271 siddharthaka, 280 ṛṣṭvika, 356 nuṅja, 423 und öfter Paṇḍu, 427 Pryadarçikā, 474 Manāsa, 488 oshadi, 532 Çratadeva, 617 aushadi für *yavanika*, *siddharthaka*, *ṛṣṭvika*, *muṅja*, *Paṇḍu*, *Priyadarçikā*, *Manāsa*, *oshadhi*, *Çrutadeva*, *aushadhi* u. a. Zunehmende Augenschwäche hinderte den Verf. beim Korrektorenlesen und hielt ihn auch ab, diesem Band den beabsichtigten Generalindex beizugeben. Wir wünschen dem anregenden Werk viele Leser.

Würzburg.

J. Jolly.

Friedrich Barth [Oberingenieur in Nürnberg], Die zweckmäfsigste Betriebskraft. I. II. [Sammlung Göschen 224. 225.] Leipzig, G. J. Göschen, 1905. 118 u. 156 S. 8° mit 14 u. 29 Abbild. Geb. je M. 0,80.

Im I. Bande spricht der Verf. einleitend von dem Begriff der Arbeit und der Energie, den Mafseinheiten,